

ELR-Förderprogramm 2020

Programmausschreibung

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum bietet das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderprogramm für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Gemeinden und Dörfer. Schwerpunktmäßig werden Hilfen

- bei der Gebäudesanierung und
 - Umnutzung im Ortskernbereich
 - bei der Sicherung der Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen
 - bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und
 - beim Aufbau und Erhalt von gemeinschaftlichen Aktivitäten (z.B. DGHs)
- angeboten. Die Förderung richtet sich somit sowohl direkt an Kommunen, als auch an **gewerbliche Betriebe und Privatpersonen**.

Für Anträge im Schwerpunkt **Wohnen** ist eine Grundvoraussetzung, dass die Gemeinde eine ganzheitliche Konzeption mit Darstellung der Gebäudeleerstände, Baulücken und künftige Nutzung vorlegt. Diese Konzeption liegt mittlerweile für alle Ortsteile vor:

Im Schwerpunkt Wohnen können somit nun Anträge für Vorhaben in allen Teilorten gestellt werden.

Fördersatz

Schwerpunkt Arbeiten (Betriebliche Investitionen)

- in der Regel 10 % bei Erweiterungs- und Aussiedlungsvorhaben
- bis zu 15 % bei der Entflechtung unverträglicher Gemengelagen von kleinen Unternehmen

Schwerpunkt Wohnen

- 30% der zuwendungsfähigen Kosten, max. 20.000 € je eigengenutzte Wohnung bei Baulückenschließung, bzw. 50.000 € bei Umnutzung zu Wohnwecken
- Fördersätze jeweils auf die zuwendungsfähigen Aufwendungen bezogen.

Förderzuschlag bei CO₂-Speicherung

Bei Anwendung ressourcenschonender, CO₂ bindender Baustoffe wie Holz. Zukünftig erhalten alle ELR-Projekte, die überwiegend nachwachsende Rohstoffe als Baustoff einsetzen -in der Regel dürfte das vor allem Holz sein - einen um 5%-Punkte erhöhten Fördersatz.

Antragsstellung

Die Antragstellung erfolgt über die Stadt Bad Saulgau. Diese muss die Anträge dann ans Regierungspräsidium weiterleiten, das dann über die Aufnahme ins Förderprogramm entscheidet.

Damit die Anträge fristgerecht ans Regierungspräsidium gesendet werden können, müssen diese bis zum

12.08.2019

vollständig inkl. der erforderlichen Unterlagen/Anlagen bei der **Stadtverwaltung Bad Saulgau** eingereicht werden.

Wichtiges zum Antragsverfahren

Antragsformulare sind bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau, erhältlich.

Interessierte Betriebe werden gebeten, sich so früh wie möglich mit der Stadtverwaltung in Verbindung zu setzen.

Ansprechpartner für gewerbliche Vorhaben:

Wirtschaftsförderung, Ilona Boos, Thomas Schäfers,

Tel: 07581 207-103 bzw. -104

Ansprechpartnerin für nicht-gewerbliche Vorhaben

Fabiola Merkt, Tel. 07581 207-323.

Sie können die Informationen auch über das Internet beim Regierungspräsidium Tübingen abrufen: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>